



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Seniorenbeirat,
 Donnerstag, 13.10.2011, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Raum 904, Rathausstraße 2, Roisdorf

Betriebsausschuss,
 Dienstag, 18.10.2011, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Raum 904, Rathausstraße 2, Roisdorf

Jugendhilfeausschuss,
 Dienstag, 18.10.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,
 Mittwoch, 19.10.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
 Donnerstag, 20.10.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Bornheim geht auf Reisen

Jetzt noch schnell für die Busfahrt nach Würzburg anmelden

Am Samstag, dem 15. Oktober 2011 geht Bornheim wieder für einen Tag lang auf Reisen. Ziel der Busfahrt ist die Bischofsresidenz Würzburg. Um 7 Uhr geht es mit mehreren Bussen in Richtung Bayern los. Der Reisepreis beträgt pro Person 39 Euro, worin eine Stadtführung durch Würzburg enthalten ist. Eine Anmeldung ist beim Reisebüro Lais im EDEKA-Center Bornheim (Tel. 02222/1031) erforderlich.

Würzburg ist eine geglückte Synthese aus Landschaft, Wein und Barockhäusern. Schon von weitem wird der Gast von der Festung Marienberg, dem Wahrzeichen der Stadt begrüßt. In der City aber auch im Dom finden sich alle Kunstrichtungen von der Romantik bis zum Barock. Eine Stadt voller Historie, die es für die Besucher aus Bornheim am 15. Oktober 2011 kennen zu lernen gilt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Satzung vom 29.09.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW.S.270), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz - vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW.S.462/SGV NRW 216) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.“

Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.

Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem Kinderbildungsgesetz zusammentrifft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Artikel I

Bornheim, den 30.09.2011

In Vertretung
 gez. Markus Schnapka, Beigeordneter

3. Satzung vom 29.09.2011 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW.S.270), folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsermäßigung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem Kinderbildungsgesetz zusammentrifft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Bornheim, den 30.09.2011

In Vertretung
 gez. Markus Schnapka, Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Bornheim, den 30.09.2011

In Vertretung
 gez. Markus Schnapka, Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Bornheim, den 30.09.2011

In Vertretung
 gez. Markus Schnapka, Beigeordneter

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister
 Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen
Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU
 jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen
 nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP
 jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am am 12.10.2011 und 9.11.2011, jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) / 2. Änderung und 1. Erweiterung Reduzierung des Planbereiches, Öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.05.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung- und Erweiterung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In seiner Sitzung am 29.09.2011 hat der Rat beschlossen, den Bereich der 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) um den Bereich an der Oderstraße zu reduzieren und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bereich der 2. Änderung und 1. Erweiterung wird begrenzt durch die Oderstraße, die Ruhrstraße und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 20.10.2011 bis 21.11.2011 einschließlich

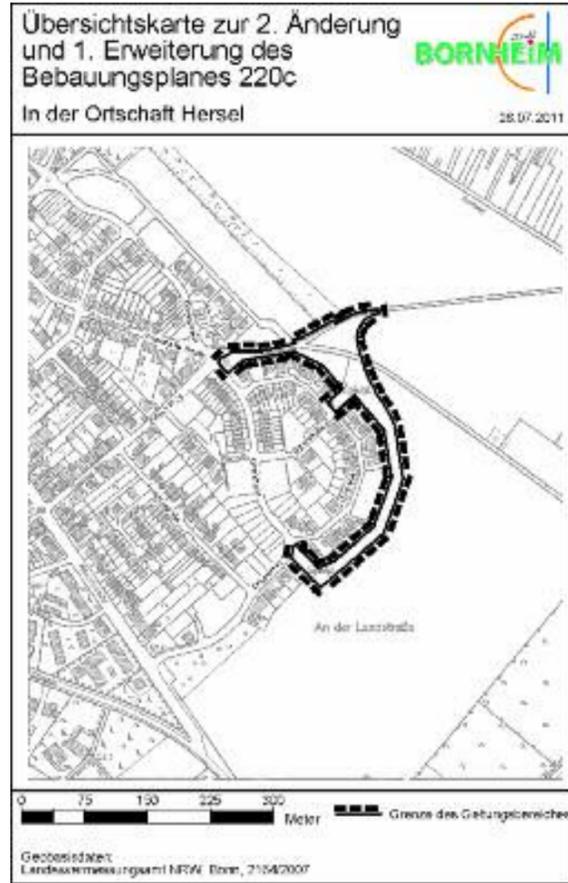
bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung- und Erweiterung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.



Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.10.2011
Stadt Bornheim
In Vertretung
gez. Schier, Erster Beigeordneter

Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf / 2. Änderung Erneute öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Die 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Änderungsbereich umfasst einen Bereich zwischen Bonner Straße, Adenauerallee und Rathausstraße.

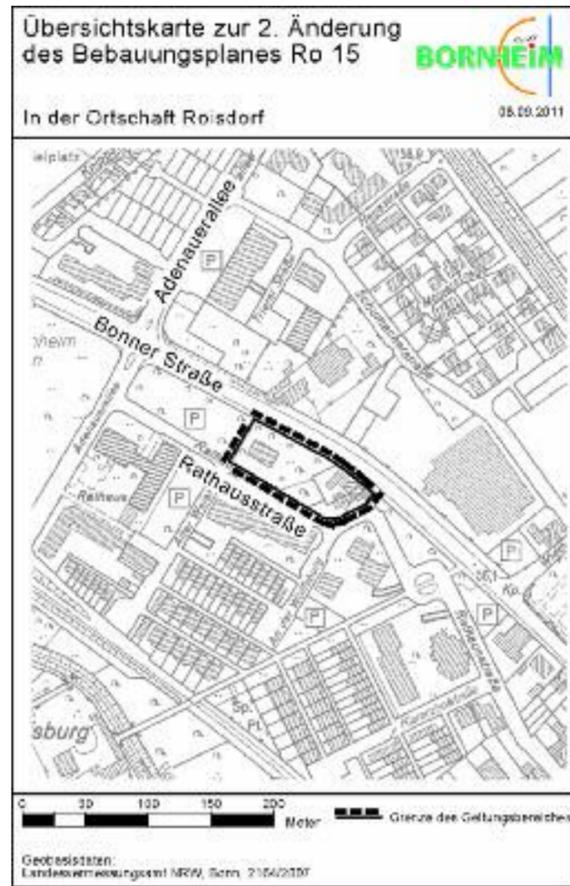
Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 20.10.2011 bis 02.11.2011 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
Montag bis Freitag
8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch
14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag
14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Nieder-



schrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bebauungsplan Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) / 3. Änderung und 2. Erweiterung Beschluss zur Aufstellung, Öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung- und Erweiterung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bereich der 3. Änderung und 2. Erweiterung wird begrenzt durch die Rheinstraße, die Oderstraße und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 20.10.2011 bis 21.11.2011 einschließlich

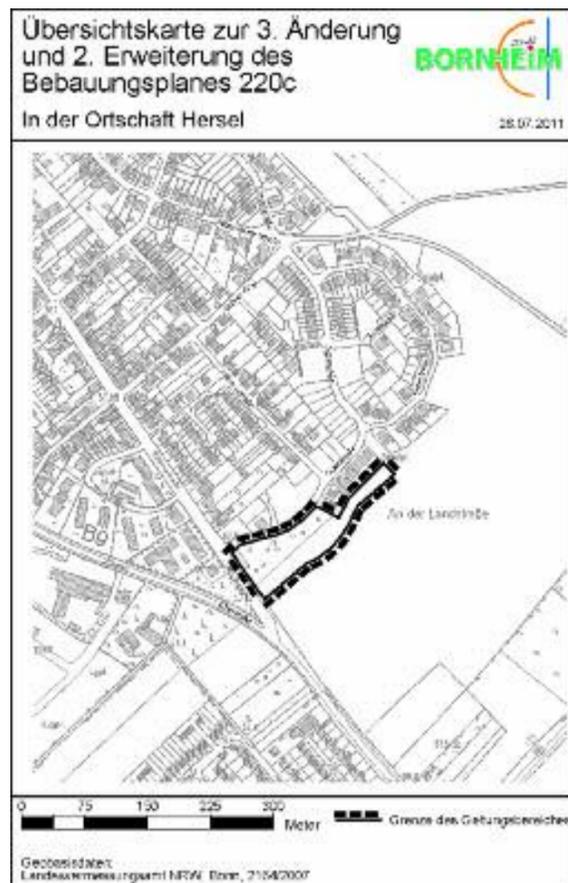
bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung- und Erweiterung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.



Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.10.2011
Stadt Bornheim
In Vertretung
gez. Schier, Erster Beigeordneter

Einladung zur Anliegersammlung

Betr.: Vorstellung der Ausbauplanung zum Endausbau der Erschließungsanlage Auf der Minnen in Widdig

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 28.09.2011 beauftragt, die o. g. Planung in einer Anliegersammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegersammlung findet statt

**am Dienstag, dem 18.10.2011, 19.00 Uhr,
in der Aula, Kindergarten Widdig, Römerstraße 5 a.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegersammlung eingeladen.

Bornheim, den 04.10.2011

In Vertretung
gez. Schier, Erster Beigeordneter

Einladung zur Anliegersammlung

Betr.: Vorstellung der Ausbauplanung zum Endausbau der Erschließungsanlage Ferdinand-Rott-Straße in Merten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 28.09.2011 beauftragt, die o. g. Planung in einer Anliegersammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegersammlung findet statt

**am Donnerstag, dem 20.10.2011, 20.00 Uhr, in der Aula,
Franziskusschule Bornheim-Merten, Beethovenstraße 57.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegersammlung eingeladen.

Bornheim, den 04.10.2011

In Vertretung
gez. Schier, Erster Beigeordneter



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 1. Änderung

Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.09.2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hersel einzuleiten.

Der Änderungsbereich grenzt im Nordwesten an die L 118 (Herseler Straße) und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-Straße.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Planung für 4 Wochen öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Flächennutzungsplanänderung erfolgt in der Zeit

vom 20.10.2011 bis 16.11.2011 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

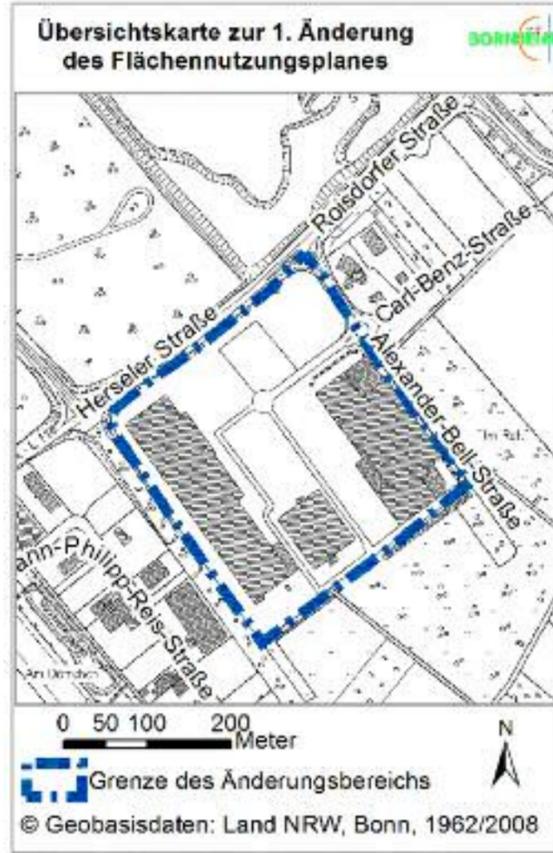
Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.10.2011
Stadt Bornheim
In Vertretung
gez. Schier, Erster Beigeordneter



Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel / 2. Änderung

Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.09.2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel einzuleiten.

Der Änderungsbereich grenzt im Nordwesten an die L 118 (Herseler Straße) und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-Straße.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Planung für 4 Wochen öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bebauungsplanänderung erfolgt in der Zeit

vom 20.10.2011 bis 16.11.2011 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

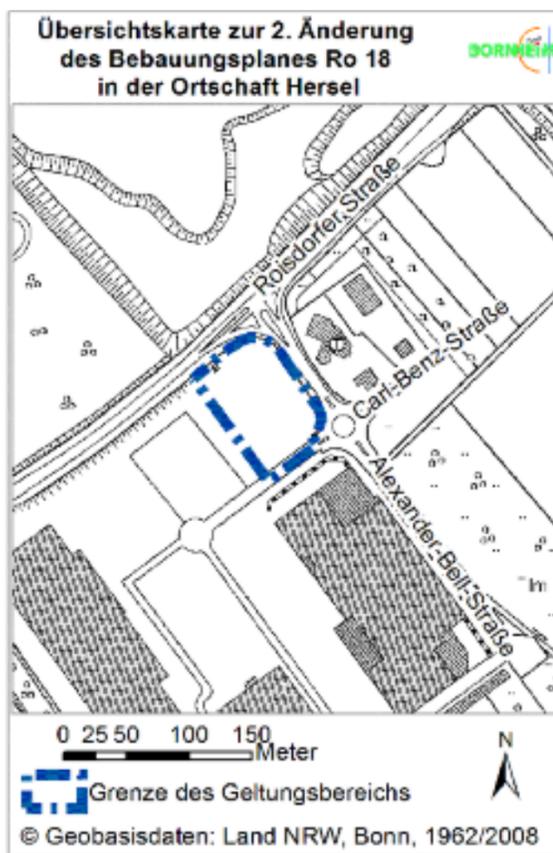
Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.10.2011
Stadt Bornheim
In Vertretung
gez. Schier, Erster Beigeordneter



Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Erweiterung des Planbereiches, Öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, den Bereich des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf im Bereich der Straßenverkehrsfläche Rosental um Teile der Flurstücke Gemarkung Roisdorf Flur 24 Nrn. 121 und 518 zu erweitern.

In gleicher Sitzung hat der Rat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanbereich liegt an der Stadtgrenze zur Gemeinde Alfter, südöstlich der Straße Rosental und schließt einen Teil der Straße mit ein.

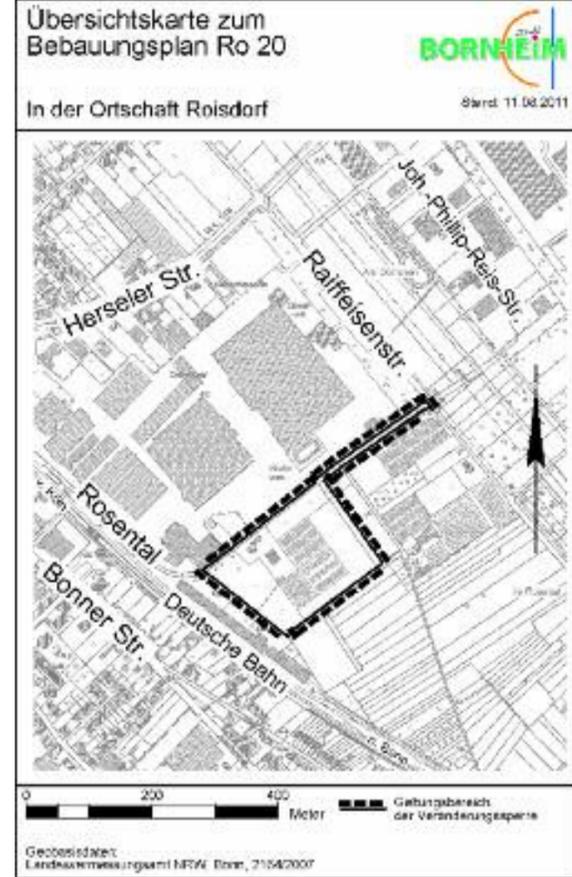
Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Teil der Begründung)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Schalltechnische Untersuchung
- Hydrogeologische Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Ro 20 mit Begründung und den o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 20.10.2011 bis 21.11.2011 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
Montag bis Freitag
8.00 - 12.30 Uhr,



Montag bis Mittwoch
14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag
14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.10.2011
Stadt Bornheim
In Vertretung
gez. Schier,
Erster Beigeordneter

WASSER- UND BODENVERBAND VORGEbirGE

Änderung der Beitragsordnung vom 17.12. 2009 für den Bezug von Beregnungswasser

Gemäß § 28 der Satzung hat der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge in seiner Sitzung am 15.7.2011 nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Nach dem Vorteilsprinzip sind die jeweiligen Beiträge in den einzelnen Beregnungsgruppen wie folgt zu berechnen:

Gruppe Bornheim

- Wasserpreis für Mitglieder: 0,3 €/m³
- Wasserpreis für Nichtmitglieder: 0,6 €/m³
- Beitrag für eine ganzjährige Wanderfläche: 300 €/ha
- Beitrag für eine Wanderfläche mit Beregnung ab dem 1.8.: 200 €/ha

Gruppe Eichenkamp

- Wasserpreis= 0,25 €/m³

Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Der Verbandsvorsteher
Heinz-Bert Marx